

II- 1296 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode  
DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1976 08 06

Z. 6119-Pr.2/76

579 IAB

1976 -08- 23

zu 5501J

An den

Herrn Präsidenten  
des NationalratesParlament  
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen vom 25. Juni 1976, Nr. 550/J, betreffend Teilvorschläge gemäß Budgetrichtlinien, beehre ich mich mitzuteilen:

In den letzten Gesetzgebungsperioden des Nationalrates wurden mehrfach parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung betreffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz eingebracht.

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist jeweils mit dem übereinstimmenden Hinweis abgelehnt worden, daß es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz in der Zeit vor der laut Verwaltungsentlastungsgesetz dem Bundesminister für Finanzen obliegenden Erstellung des Bundesvoranschlagsentwurfes um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt. Ich sehe keinen Anlaß, von diesem Standpunkt abzuweichen, da die erbetenen Globalbeträge nur Orientierungsbeträge darstellen, die erst nach Vorliegen weiterer Budget- und Wirtschaftsdaten als Grundlage für den Budgeterstellungsprozeß Verwendung finden können.

